

Regierungsratsbeschluss

vom 23. Oktober 2017

Nr. 2017/1718

Thomas Kneubühler, 4057 Basel: Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Fotoprojekt «Funkloch»

1. Erwägungen

Thomas Kneubühler, Basel, ersucht um einen Beitrag aus dem Lotteriefonds an das Fotoprojekt «Funkloch». Das Projekt zieht den Gesuchsteller, auf der Suche nach Mobilfunkantennen, in die Schweizer Berge. Häufig sind diese versteckt, da sie nicht in das Bild der natürlichen Bergwelt passen und viele Menschen um schädliche Strahlung besorgt sind. Ein grosser Teil der Schweizer Alpen ist mittlerweile mit Funksignalen abgedeckt, jedoch gibt es besonders in höheren Regionen Orte ohne Signal. Thomas Kneubühler möchte die unsichtbaren Funklöcher ohne klare physische Grenzen in seinem Fotoprojekt sichtbar machen und thematisieren. Im Jahr 2018 ist eine Ausstellung mit den entstandenen Fotografien geplant. Für die Produktion sind Ausgaben in der Höhe von Fr. 12'050.00 budgetiert.

2. Beschluss

- 2.1 Thomas Kneubühler, Basel, ist an das Fotoprojekt «Funkloch» ein Produktionsbeitrag von Fr. 4'000.00 aus dem Lotteriefonds zugesprochen.
- 2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlöscht nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.
- 2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem Logo **SoKultur** auf das Kulturrengagement des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Merkblatt für Kulturveranstalter zum Einsatz des Logos ist unter www.sokultur.ch abrufbar.
- 2.4 Die Abteilung Lotterie- und Sportfonds ist ermächtigt, den Betrag nach Erhalt eines Nachweises über die Restfinanzierung (Lieferung an das Amt für Kultur und Sport, Schloss Waldegg 1, 4532 Feldbrunnen) sowie einer Rechnung mit Einzahlungsschein zulasten des Kontos „Lotteriefonds“ (Auftrag 82513) anzuweisen.



Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Lotterie- und Sportfonds (4) mz/005192
Amt für Kultur und Sport (10)
Herr Thomas Kneubühler, Haltingerstrasse 95, 4057 Basel